



Pflugblatt 01/2024

Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Horriwil
März 2024

Ressort Präsidiales

Liebe Horriwilerinnen und Horriwiler

Wir alle kennen den Ausdruck aus dem Volksmund der besagt, dass es keine «hundertprozentige Sicherheit» gibt. Und das ist auch der Grund dafür, dass wir jeden Tag bewusst oder unbewusst Entscheidungen treffen, um uns sicher zu fühlen. Wir Menschen sehnen uns danach, frei von Sorgen zu leben, wünschen uns Gesundheit, ein Dach über dem Kopf und Erfolg in Familie oder Beruf.

Wenn es also keine hundertprozentige Sicherheit gibt, ist unser Leben also von Unsicherheiten und Risiken geprägt. Das hat sich in den letzten Monaten und Jahren auf internationaler Ebene in erschreckender Weise gezeigt. Seit nun bereits zwei Jahren tobt in der Ukraine Krieg und auch im Nahen Osten ist der fragile Frieden in die Brüche gegangen. Der internationale Friede ist gefährdet und das spüren wir auch in unserem Land. Auch auf anderen Ebenen nimmt die Unsicherheit zu. Täglich greifen kriminelle Hacker weltweit lebenswichtige IT-Infrastrukturen an und auch die künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich je länger, je mehr nicht nur zu einer Chance, sondern auch zu einem Risiko. Und plötzlich sind auch Einbrüche in Häuser und Autos wieder ein Thema. Das alles kann verunsichern und schränkt uns ein. Da hat das Zitat, das der deutsche Philosoph und Staatsmann Wilhelm von Humboldt (1767-1835) geprägt hat, nichts an Aktualität verloren: «Ohne Sicherheit ist

keine Freiheit!» Beide Aspekte hängen also zusammen und im Mittelpunkt jeder Sicherheitsbetrachtung steht in der Regel denn auch menschliches Handeln oder eben auch Unterlassen. Selbstverständlich kann und soll man je nach Situation auch selbst Risiken eingehen, aber nie auf Kosten anderer.

Das Thema der «Sicherheit» hat auch den Gemeinderat in den letzten Wochen und Monaten stark beschäftigt und ist daher schergewichtiges Thema in dieser Ausgabe des Pflugblattes. So sind im Rahmen der Sanierung unseres Schulhauses eklatante Mängel im Brandschutz festgestellt worden, die bekannt waren und schon vor vielen Jahren hätten behoben werden sollen. Der Gemeinderat ist diese Problematik nun prioritär angegangen. Aber auch der Bereich des Zivilschutzes ist wieder stärker in den Fokus der öffentlichen Diskussion gerückt und unser Zivilschutz AareSüd hat in den letzten Monaten umfassende Kontrollen der Notfalltreffpunkte und der Zivilschutzanlagen vorgenommen, auch in Horriwil. Vorsorge wird zum Glück wieder grossgeschrieben und wenn man an die alttestamentliche Geschichte von Noah denkt, ist das Zitat des Autors Thom Renzie (*1959) ganz passend: «Um die Bordkarte sollte man sich kümmern, bevor die Sintflut anklopft!».

Gemeindepräsident Attila Lardori

Ressort Infrastruktur

BRANDSCHUTZMASSNAHMEN IM ALTEN SCHULHAUSTEIL: Im Rahmen der Sanierung des neuen Teils des Schulhauses (Annexbau) sind wir darauf gestossen, dass Brandschutzvorschriften im alten Schulhausteil nicht eingehalten sind. Un erwartet ist dies deshalb, weil der alte Schulhausteil in den Jahren 2006/2007 und 2016/2017 umfassend saniert wurde. Brandschutzvorschriften in Schulhäusern werden erlassen, um den Schutz der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerschaft und anderer Nutzerinnen und Nutzern sicherzustellen. So dass ihnen im Falle eines Brandes genügend Zeit bleibt, um das Gebäude sicher und geordnet

verlassen zu können. Dabei ist wichtig, dass die Fluchtwege für die Zeit der Evakuierung frei bleiben von Feuer und von Rauch. Sind die Fluchtwege im Brandfall abgeschnitten, wird es für die Betroffenen gefährlich.

Bei der Konsultation der alten Dokumente und Protokolle hat sich herausgestellt, dass die Abteilung Brandschutz der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) im Jahre 2006 mittels Verfügung eine Reihe konkreter Brandschutzmassnahmen angeordnet hatte, die jedoch nie umgesetzt wurden. Noch im selben Jahr wurde die Gemeinde

durch die SGV gerügt, die Massnahmen nicht umgesetzt zu haben. Die SGV hat daraufhin eine Umsetzung der verfügbaren Brandschutzmassnahmen in der Umbauetappe des Jahres 2007 mit Vollzugsmeldung angeordnet. Eine Umsetzung der angeordneten Brandschutzmassnahmen ist danach jedoch offenkundig nie erfolgt.

Dass die Gemeindebehörden Verfügungen keine Folge leisten, ist bemerkenswert. Dass dadurch eine potenziell tödliche Gefahr für unsere Schulkinder und Lehrpersonen billigend in Kauf genommen wurde, ist unverständlich und völlig inakzeptabel.

Der Gemeinderat und die Brandschutzabteilung der SGV haben noch im Januar 2024 eine gemeinsame Begehung durchgeführt. Die daraus resultierenden Brandschutzmassnahmen setzten wir zum

Schutze unserer Schulkinder und der Lehrerschaft und aller Personen, die sich im Schulhaus aufhalten, nun zeitnah um. Die Kosten hierfür sind nicht budgetiert und an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 zu behandeln.

Im Rahmen der Diskussionen um den Brandschutz des Schulhauses hat sich auch herausgestellt, dass schon seit längerer Zeit keine Übung zur Evakuierung des Schulhauses mehr stattgefunden hat. Eine geordnete Evakuierung kann jedoch nur gelingen, wenn sie eingeübt ist und alle wissen, was im Brandfall getan werden muss. Die Schule Horriwil wird, basierend auf dieser Erkenntnis, nun wieder jährlich eine Evakuationsübung durchführen.

Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig

Ressort Bildung

NOTFALLKONZEPT FÜR UNSERE SCHULE: Im Rahmen der Feststellungen rund um die Brandschutzproblematik unseres Schulhauses hat der Gemeinderat, in Zusammenarbeit mit der Schule und mit Unterstützung des Feuerwehrkommandos, ein Konzept für eine Notfallorganisation der Schule Horriwil erstellt. Dieses regelt die Verantwortlichkeiten, die personelle und betriebliche Notfallorganisation und die Notfallbewältigung. Zweck dieses Konzeptes ist es, bei Notfallereignissen den Schaden an Personen, Gebäuden oder Werten zu verhindern bzw. zu begrenzen. Dies durch Festlegung der Organisation, der Verantwortlichkeiten und Dienstleistungen der Notfallorganisationsorgane sowie durch detaillierte Anweisungen über das Handeln und Verhalten bei Notfällen. Wer hat im Falle einer Evakuierung was für Aufgaben? Wo befinden sich das Erste-Hilfe-Material, Feuerlöscher oder die Notausgänge? Wie erfolgt eine Alarmierung? Auf was muss bei einer Evakuierung geachtet werden? Wie muss das Gebäude verlassen werden? Wo befindet sich der Sammelplatz? Diese, und weitere Fragen, werden im Notfallkonzept beantwortet bzw. geregelt. Daher wurde auch ein Sammelplatz definiert (beim Brätliplatz) und in den Schulräumen und in der Turnhalle befinden sich neu Notfallrucksäcke, die den Evakuationsleiterinnen und Evakuationsleitern für eine Evakuierung zur Verfügung stehen.

EVAKUATIONSÜBUNG: Der Begriff «Evakuierung» stammt aus dem lateinischen «evacuare» und bedeutet so viel wie «ausleeren». In der Praxis bedeutet es die Räumung von Gebäuden oder Gebäuden. Am Donnerstag, 7. März 2024, war es auch

an der Schule Horriwil soweit. Nach der grossen Pause waberte plötzlich Rauch aus dem Lehrzimmer, es wurde Evakuationsalarm ausgelöst und die Lehrpersonen evakuierten als Evakuationsleiterinnen ihre Schülerinnen und Schüler aus dem Gebäude und führten sie zum Sammelplatz, wo die Schulleiterin den Einsatz aller Beteiligten koordinierte. Gleichzeitig kontrollierten die Gemeindebetriebe als Gebäudeverantwortliche das Gebäude und sperrten die Zugänge. Zum Glück kein Ernstfall, sondern eine Übung, an der auch die Feuerwehr Horriwil teilgenommen hat.

Bereits im Vorfeld hatten sich die Schülerinnen und Schüler im Unterricht mit der Thematik auseinandersetzen können. Wie verhält man sich im Notfall? Auf was muss man achten? Wie und wo verlassen wir im Notfall unser Schulhaus? Wo ist der Sammelplatz? Nach dem ersten Durchgang wurde die Übung zwei Mal wiederholt, auch mit Rauch im Gebäude. Rauch ist in einem Gebäude eine Gefahr, die nicht unterschätzt werden kann, reichen doch je nach dem bereits zwei bis drei Atemzüge um eine Ohnmacht herbeizuführen.

Ziel dieser Evakuationsübung war es, die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerschaft zu sensibilisieren und das Notfallkonzept einem «Stresstest» zu unterziehen. Ganz nach dem Motto: «Durchsprechen, Durchgehen, Durchrennen». Bei der ersten Vorbereitung zu dieser Evakuationsübung hatte den Gemeindepräsident Attila Lardori, der Übungsleiter, die Lehrerinnen und Lehrer gefragt: «Was haben eine Schule, ein Gefängnis und das Militär gemeinsam?» Sie alle haben Personen

in ihrer Obhut, die in ihren Rechten teilweise eingeschränkt sind, was die Aufsichtspersonen mit besonderen Rechten ausstattet, ihnen aber auch besondere Pflichten auferlegt.

Verschiedene Rechtserlasse und Richtlinien sehen in Betrieben zum Schutz von Leben, Gesund-

heit und persönlicher Integrität daher auch entsprechende Massnahmen vor, dazu zählen eben auch periodische Evakuationsübungen, die einmal jährlich durchgeführt werden sollten. Dies ist jetzt auch in Horriwil der Fall und zwar immer zu Beginn des neuen Schuljahres.

Gemeinderätin Iris Schuler

Ressort Gemeindeleben

NOTFALLTREFFPUNKT HORRIWIL: Ereignisse, die unseren Alltag plötzlich auf den Kopf stellen, sind auch bei uns möglich, das haben die letzten Jahre und Monate gezeigt (Pandemie, Strommangel, Kriege) und haben auch die Gesellschaft wieder sensibilisiert. Armee und Zivilschutz haben in der öffentlichen Wahrnehmung wieder an Bedeutung gewonnen.

Teil des Schutzes der Bevölkerung im Ereignisfall sind auch die Notfalltreffpunkte (NFT) und die Zivilschutzanlagen (ZSA). Jeder Gemeinde im Kanton Solothurn steht mindestens ein Notfalltreffpunkt zur Verfügung. Diese sind erste Anlaufstelle für Hilfe und Informationen und werden im Ereignisfall vom Zivilschutz in Betrieb genommen. Der Notfalltreffpunkt von Horriwil befindet sich beim Mehrzweckgebäude an der Poststrasse 13 und wurde 2018 festgelegt. Ab nächstem Jahr erfolgt eine Überprüfung der Standorte der NFT, in diesem Zusammenhang werden auch Alternativstandorte geprüft werden.

Im Verlaufe des letzten Jahres wurden durch unseren Zivilschutz AareSüd sämtliche Notfalltreffpunkte überprüft und in Betrieb genommen. In Horriwil am 27. Oktober 2023, unter Beteiligung von Gemeindepräsident Attila Lardori als Vertreter der Einwohnergemeinde. Ebenfalls wurden drei Workshops durchgeführt, bei denen u. a. das Konzept der Notfalltreffpunkte erörtert und Vorschläge für eine Checkliste erarbeitet wurden, die im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung zwischen den Standortgemeinden und den Zivilschutz eine Hilfestellung bieten werden.

Unsere Gemeinde verfügt übrigens nebst dem Notfalltreffpunkt auch über drei kommunale Schutzräume (unter dem Mehrzweckgebäude, unter dem Kindergarten und unter dem Hauptgebäude der Firma Gewinde Ziegler AG) und über Schutzräumen in Privatgebäuden. Diese werden durch den Zivilschutz ebenfalls periodisch überprüft. Denn in der Schweiz gilt der Grundsatz «jeder Einwohnerin und jedem Einwohner ein Schutzplatz». In der

Schweiz existieren rund 370'000 private und öffentliche Schutzräume, also rund 9 Millionen Schutzplätze.

LASTENAUSGLEICH IM ASYLWESSEN: Gemäss kantonalem Sozialgesetz haben die Einwohnergemeinden die vom Kanton aus den Asylzentren zugewiesenen Personen aufzunehmen. Dabei hat der Kanton auf eine gleichmässige Verteilung im Verhältnis zur Einwohnerzahl zu sorgen. In der Praxis werden diese jedoch den örtlich zuständigen Sozialregionen zugewiesen, wobei eine Unterbringung in den Gemeinden dann in der Praxis vor allem vom verfügbaren (und auch finanzierbaren) Wohnraum abhängt. Dies führt regional teilweise zu einer ungleichen Verteilung. Zwar werden die direkten Ausgaben für die Asylsozialhilfe den Sozialregionen bzw. Gemeinden im Rahmen des kantonalen Lastenausgleichs mit Bundesgeldern vergütet, die Restkosten jedoch in den Sozialregionen nach Einwohnerproporz getragen. Ausserordentliche Belastungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Beschulung, hingegen werden nicht über die individuelle Asylsozialhilfe abgegolten. Es laufen Abklärungen, wie die ausserordentlichen Belastungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von asyl- und schutzsuchenden Personen zusätzlich entgeltet werden könnten. Die Sozialkommission Wasseramt prüft parallel dazu zusätzliche Lösungsansätze, insbesondere was die indirekt anfallenden Schulkosten innerhalb der Anschlussgemeinden betrifft.

FRIEDHOFSKOMMISSION KRIEGSTETTEN: Der Friedhof in Kriegstetten ist nicht nur die letzte Ruhestätte für Verstorbene. Auf einer Fläche von rund 14'000 m² ist er vor allem auch eine grüne Oase, nördlich der röm.-kath. Kirche St. Mauritius gelegen. Das Bestattungswesen im Kanton Solothurn ist jedoch nicht Sache der Kirchen, sondern der Gemeinden. Seit 2009 besteht in unserem Einzugsgebiet ein Vertrag zwischen den Gemeinden Drei Höfe (nur Heinrichswil und Winistorf), Halten, Horriwil, Kriegstetten, Oekingingen und Rechterswil. Die administrative Leitgemeinde ist Kriegstetten,

für den Betrieb und den Unterhalt sowie die Benutzung von Friedhof und Friedhofshalle ist aber die Friedhofskommission Kriegstetten zuständig. Diese setzt sich aus Delegierten der Anschlussgemeinden zusammen, die röm.-kath. und die reformierte Kirche können Vertreterinnen/Vertreter mit beratender Funktion delegieren.

Die Friedhofskommission Kriegstetten hat sich in November 2023 infolge des Rücktrittes des Präsidenten Roger Eichelberger neu konstituiert. Reto Walther (Halten) hat das Präsidium übernommen, Attila Lardori (Horriwil) das Vize-Präsidium, das Aktariat verbleibt wie bisher bei Ruth Studer (Kriegstetten).

Gemeindepräsident Attila Lardori

Ressort Finanzen

INTERNES KONTROLLSYSTEM IKS: Die Bestimmungen zur Führung eines internen Kontrollsystems (IKS) sind seit dem 1. Januar 2016 im Gemeindegesetz verankert. Ein entsprechendes Umsetzungskonzept wurde aber erst nach Abschluss der flächendeckenden Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) erarbeitet und die Einwohnergemeinden wurden aufgefordert, bis spätestens 1. Januar 2023 ein entsprechendes Reglement zu erlassen. Der Termin wurde dann später auf den 1. Januar 2024 erstreckt. 42 der 107 Einwohnergemeinden haben ein entsprechendes Reglement jedoch bereits im 2023 eingeführt, darunter auch Horriwil.

Sinn und Zweck eines IKS ist es, das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten (§ 135^{bis} Gemeindegesetz). IKS-Kontrollen sind somit eine wichtige Ergänzung zu den Kontrollen der Rechnungsprüfungskommission RPK und die Rechnungsprüfungsorgane sind demzufolge auch aufgefordert, das Vorliegen eines IKS anlässlich ihrer Revisionshandlungen zu testieren. Bei der Erstellung des IKS-Reglements hatte sich der Gemeinderat mit den gemeinderelevanten Risiken

auseinandergesetzt, diese gewichtet und beurteilt. Die Massnahmen und Zuständigkeiten für die IKS-Hauptbereiche wurden schriftlich dokumentiert, die Risiken innerhalb der Prozesse festgehalten und gezielte Kontrollen definiert. Folgende Kernbereiche werden im IKS geführt bzw. kontrolliert: «Kreditoren», «Steuerfakturierung», «Baugebühren», «Anschlussgebühren», «Personaladministration», «Versicherungen» und «Finanzplanung». Weitere Bereiche wie die allgemeine Verwaltung und Organisation, die Bewirtschaftung von Finanzvermögen, das Bau- und Submissionswesen oder die EDV/IT werden bei Bedarf ebenfalls abgedeckt.

Der erste «IKS-Bericht» der Einwohnergemeinde Horriwil für das Berichtsjahr 2023 ist dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Februar 2024 präsentiert und der Rechnungsprüfungskommission RPK zugestellt worden. Im Bericht wurden Empfehlungen an den Gemeinderat zur Optimierung von Prozessen erlassen. Diese Empfehlungen sind Teil eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, der dem Gemeinderat ein grosses Anliegen ist. Die Verbesserung von Prozessen führt zu einer Effizienzsteigerung und zu noch mehr Sicherheit, von der auch unsere Gemeindekasse und wir alle profitieren.

Gemeinderat Adrian Läng

Termine

So 05.05.2024

Bruch TV Horriwil

Do 20.06.2024

Ausgabe 02/2024 Pflugblatt

Fr 17.05.2024

Seniorinnen- und Seniorenreise

Do 27.06.2024

Gemeindeversammlung



Aus der Evakuationsübung der Schule Horriwil